



Europäischer Sozialfonds  
Investition in ihre Zukunft



## Auswahlkriterien für Vorhaben des Finanzierungsinstruments Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ)

*Prioritätsachse B des Operationellen Programms: Verbesserung des Humankapitals*

Gegenstand	Zuwendungs-emp-fänger	Fachliche Auswahlkriterien
<p>Zuwendungen für</p> <p>a) die Durchführung von berufsbezogenen nicht-fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>b) Beratungsmaßnahmen</p> <p>für die Zielgruppe der Kreativberufe (Urheber und Leistungsschutzberechtigte).</p>	<p>Öffentliche und private Träger der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsverbände, Fach- und Hochschulen</p>	<p><b>1. Kriterien für grundsätzliche Förderfähigkeit:</b></p> <p>a.) Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die der Zielgruppe (Angehörige der Kreativberufe ohne Architektinnen und Architekten sowie die Bereiche Werbung, Software, Telekommunikation) nichtfachliche berufsbezogene Kompetenzen bzw. entsprechendes Wissen (z.B. Urheber-, Vertrags- und Steuerrecht, (Selbst-) Vermarktung, Marketing, IT- und Betriebswirtschaft) vermitteln. Ziel ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (selbständige und freiberuflich Tätige) durch ein höheres Maß an individueller berufsbezogener Handlungskompetenz Hilfe zur Selbsthilfe für die Behauptung auf den kreativwirtschaftlichen Märkten zu geben.</p> <p>Die Zuwendungsempfänger müssen Kenntnisse insb. des regionalen Kreativwirtschaftlichen (Teil-)Marktes besitzen.</p> <p>Weitere Kriterien für Qualifizierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis einer Diagnostik von Kompetenzen und Kompetenzdefiziten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> <li>- Auswahl bzw. Zusammenstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Basis der Ergebnisse.</li> <li>- Ausrichtung von Inhalt und Methode des Angebots auf die Ergebnisse.</li> <li>- Nutzung von innovativen Methoden und Ansätzen der Kompetenz- und Wissensvermittlung.</li> </ul>

b.) Gefördert werden daneben Beratungsmaßnahmen, die geeignet sind, eine Angebotslücke im spezifischen, auf die besonderen Bedürfnisse und Bedingungen der Kreativberufe zielenden Bereich zu schließen. Weiteres Kriterium ist das Ausmaß, in dem die Maßnahmen mit dem bestehenden Angebot vernetzt und damit zugänglicher gemacht wird.

**2. Kriterien vornehmlich für Auswahl (zu a. und b. soweit nicht anders gekennzeichnet)**

- Nutzung von innovativen Methoden und Ansätzen. Unkonventionelle Aspekte des vorgeschlagenen Vorhabens.
- Qualität der Erfahrungen der Vergangenheit in der Kooperation mit dem Träger (insbesondere auch außerhalb der ESF-Förderung).
- Erfahrungen des Trägers mit der zu qualifizierenden bzw. zu beratenden Zielgruppe.
- Nur zu a.) : Angebote des Trägers zur weiteren Vermittlung und Betreuung der Teilnehmer („Nachsorge“).
- Nur zu b.): Aussagen zur längerfristigen Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes auch über die ESF-Förderung hinaus.
- Für den Stichentscheid bei sonst gleicher Erfüllung der vorgenannten Kriterien: Reihenfolge des Antragseingangs.

**3. Kriterien mit Blick auf die Querschnittsziele des OP**

- Gender: Bei allen Qualifizierungsvorhaben mindestens gleichrangige Berücksichtigung von Frauen.
- Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Angeboten, die über eine bloße Bescheinigung der Teilnahme eine aussagefähige Bescheinigung der Inhalte und erworbenen Kompetenzen bieten.
- Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Vorhaben, die der Qualifizierung eine besonders eingehende Defizitdiagnostik für die Teilnehmer/innen voranstellen und die Pflege und externe Vertiefung der erworbenen Kenntnisse ausdrücklich mitbehandeln.

**Zuwendungsgeber: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Abt. Kulturelle Angelegenheiten,  
V A 1 SBa, Brunnenstraße 188 – 190, 10119 Berlin**

**Antragstellung für registrierte Träger über EUREKA! auf [www.ecg.de](http://www.ecg.de)**